

Vorlage		Vorlage-Nr:	FB 36/0141/WP16
Federführende Dienststelle: Umwelt		Status:	öffentlich
Beteiligte Dienststelle/n:		AZ:	
		Datum:	14.05.2012
		Verfasser:	FB 36/50, Frau Frey-Wehrmann
Darstellung des Ausgleichskonzeptes am Beispiel des Bebauungsplanes Hochschulerweiterung Campus Melaten			
Beratungsfolge:		TOP: __	
Datum	Gremium	Kompetenz	
26.06.2012	UmA	Kenntnisnahme	

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz nimmt den Sachstandsbericht der Verwaltung sowie den ergänzenden mündlichen Bericht der Stiftung Rheinische Kulturlandschaft zustimmend zur Kenntnis.

In Vertretung

Gisela Nacken

Beigeordnete

finanzielle Auswirkungen

Investive Auswirkungen	Ansatz 20xx	Fortgeschriebe ner Ansatz 20xx	Ansatz 20xx ff.	Fortgeschriebe- ner Ansatz 20xx ff.	Gesamtbeda rf (alt)	Gesamtbed arf (neu)
Einzahlungen	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen	0	0	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	0	0	0	0
+ Verbesserung / - Verslechterun g	<i>0</i>		<i>0</i>			
	Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden		Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden			

konsumtive Auswirkungen	Ansatz 20xx	Fortgeschriebe ner Ansatz 20xx	Ansatz 20xx ff.	Fortgeschriebe- ner Ansatz 20xx ff.	Folgekos- ten (alt)	Folgekos- ten (neu)
Ertrag	0	0	0	0	0	0
Personal-/ Sachaufwand	0	0	0	0	0	0
Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	0	0	0	0
+ Verbesserung / - Verslechterun g	<i>0</i>		<i>0</i>			
	Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden		Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden			

keine

Erläuterungen:

1. Hintergrund: Bodenschutz

Im Zuge der Entwicklung des Bebauungsplanes „Hochschulweiterung Campus Melaten“ (2008) erfolgte seitens der Fachverwaltung eine intensive Prüfung und Bewertung der Umweltauswirkungen. Bei der Wichtung der Belange Natur, Landschaft, biologische Vielfalt, Artenschutz, Landschaftsbild, Wasser, Boden, Klima u.a. wurde der erforderliche Ausgleichsbedarf prioritär für die Inanspruchnahme schutzwürdiger Böden mit hohem Biotopentwicklungspotential ermittelt.

Bei der Ermittlung des Ausgleichsbedarfs wurde erstmalig ein neu entwickeltes, innovatives Bewertungssystem für das Schutzgut „Boden“ angewandt. Erforderlich wurde die Entwicklung des Bewertungssystems, da in dem Plangebiet großflächig schutzwürdige Böden ausgewiesen waren und ein sorgfältiger und fachgerechter Interessenabgleich unter Berücksichtigung bodenschutzfachlicher Anforderungen erforderlich war. Dem Bewertungssystem liegt zugrunde, dass nicht nur der quantitative Bodenverlust, d.h. der reine Flächenverbrauch, sondern auch der qualitative Bodenverlust über den Grad der Schutzwürdigkeit der Böden vor und nach dem Eingriff bewertet werden kann. Besonderes Merkmal dieses Bewertungssystems ist, dass der Ausgleichsbedarf direkt abgeleitet werden kann.

2. Ergebnisse

Bei der Auswahl des externen Ausgleichs wurde besonderer Wert auf ortsnahe Maßnahmen gelegt, die zu einer Aufwertung kalkhaltiger Trockenstandorte mit einem hohen Biotopentwicklungspotential führen; als geeigneter Kompensationsraum boten sich das benachbarte Rabental und der Schneeberg an.

Vorrangiges Ziel der Ausgleichsmaßnahmen war, durch eine Verbesserung der Bodenstruktur die Funktionserfüllung des Bodens zu verbessern. Als geeignete Maßnahme wurde eine bodenschonende Bearbeitung zur Verbesserung des Bodenzustands bei gleichzeitiger Nutzungsextensivierung (durch Einschränkungen bzgl. Düngung und Einsatz von Pflanzenschutzmitteln) ausgewählt. In der Konsequenz bedeutet dies eine Umstellung von intensiv ackerbaulich genutzten Böden auf eine extensive bodenschonende Nutzung. Mit dieser schonenden Bewirtschaftungsweise wird gleichzeitig das Biotopentwicklungspotential der Flächen optimal ausgeschöpft; ein wichtiger Beitrag zur Förderung der Agrobiodiversität.

Insgesamt wurden für die Umsetzung der Ausgleichsmaßnahmen für den Bebauungsplan „Hochschulweiterung Campus Melaten“ ca. 80 ha Fläche benötigt. Weiterhin erfolgte eine Umwandlung von 5 ha Acker in Extensivgrünland und Streuobstwiese; diese Maßnahme diente vorrangig zur Schaffung eines geeigneten Habitats für den Steinkauz.

Der Fachbereich Umwelt hat in Abstimmung mit dem beteiligten Landwirt, einem Sachverständigen der Landwirtschaftskammer und der Stiftung Rheinische Kulturlandschaft entsprechende Bewirtschaftungsgrundsätze vereinbart und diese in einem städtebaulichen Vertrag abgesichert.

Dazu gehört auch die Kontrolle der Maßnahmen und deren jährliche Dokumentation durch die Stiftung (Monitoring). Diese Vorgehensweise ermöglicht im Bedarfsfall (z.B. bei unvorhergesehenen Problemen durch Schädlingsbefall), durch flexible, zwischen den Beteiligten abgestimmte Lösungen, auf aktuelle Herausforderungen zu reagieren.

Die Naturschutzmaßnahmen des Ausgleichskonzeptes flankierend hat die Verwaltung den Vertragsnaturschutz auf weiteren Grünlandflächen im Naturraum rund um den Schneeberg ausgedehnt. Hier entwickeln sich einige Flächen sehr erfolgreich; u. a. hat sich in einem Teilraum ein umfangreicher Orchideenbestand ausgebildet.

3. Schlussfolgerung

Seit Herbst 2009 (Anlage des Dauergrünlandes und Artenschutzmaßnahmen Steinkauz) bzw. seit Sommer/Herbst 2010 (Extensivierung der Ackernutzung) werden die Ausgleichsmaßnahmen zum Bebauungsplan „Hochschulerweiterung Campus Melaten“ (2008) umgesetzt.

Schon jetzt wird erkennbar, dass sich positive Auswirkungen auf den Boden, auf die Anzahl der Pflanzenarten (insbesondere seltene Ackerwildkräuter) feststellen lassen. Dagegen liegen für die Ackervogelarten und Feldvögel noch keine belastbaren Erkenntnisse über Veränderungen vor; auch hier wird fest mit positiven Wirkungen gerechnet.

Hinweis:

Im Rahmen der Sitzung erfolgt eine ergänzende Präsentation der Stiftung Rheinische Kulturlandschaft, vertreten durch Herrn Stephan Miseré, die die Umsetzung des Ausgleichskonzeptes verantwortlich leitet.